

Schulreform

Nordrhein-Westfalen

Sekundarstufe II

Heft 8 Curriculum

Sozialwissenschaften

Anlage A 2

Regelungen für die Aufgabenstellung in der mündlichen  
Abiturprüfung in der neugestalteten gymnasialen Ober-  
stufe ( KMK ) im Fach

## Sozialwissenschaften

Runderlaß des Kultusministers vom 29. Juli 1976

- III A 1.36-20/0 Nr. 2067/76 -

**Georg-Eckert-Institut**  
**für internationale Schulbuchforschung**  
**Braunschweig**  
**-Bibliothek-**

6 80/4565

Der Kultusminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 1. Juli 1976

III A 1. 36-20/0 Nr. 2067 / 76

An die  
Schulkollegien  
bei den Regierungspräsidenten  
in Düsseldorf und Münster

Z-V NW  
S-8 (1976)

den  
Regierungspräsidenten  
in Detmold

die  
Gymnasien  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Betr.: Erfahrungsaustausch im Fach Sozialwissenschaften für  
die Gymnasien mit neugestalteter gymnasialer Ober-  
stufe ( KMK );

hier: Regelungen zur Aufgabenstellung in der mündlichen  
Abiturprüfung im Fach Sozialwissenschaften.

- Bezug:
1. Richtlinien für den Unterricht in Sozialwissenschaften  
( Richtlinienentwurf );
  2. Curriculum Gymnasiale Oberstufe, Sozialwissenschaften  
1. und 2. Ausgabe ( Schulreform NW Sekundarstufe II  
Arbeitsmaterialien und Berichte Heft 8 Düsseldorf 1973 );
  3. RdErl.v.27.2.73-III A 2.36-20/0 Nr.294/73 (GABl.S.186);
  4. RdErl.v.21.8.75-III A 4.36-52/0 Nr.2085/75;
  5. RdErl.v.20.10.75-III A 1.36-20/0 Nr. 3023/75 (Empfehlun-  
gen zur Aufgabenstellung in der schriftlichen Abiturprü-  
fung im Fach Sozialwissenschaften).

Mit meinem Bezugserlaß vom 20.10.1975 sind die im Rahmen des Er-  
fahrungsaustausches der Gymnasien mit neugestalteter Oberstufe  
erarbeiteten Regelungen für die Aufgabenstellung in der schrift-  
lichen Abiturprüfung im Fach Sozialwissenschaften in Kraft ge-  
setzt worden.

Aus der kontinuierlichen Weiterarbeit der Fachgruppe für den Er-  
fahrungsaustausch im Fach Sozialwissenschaften und der an Fach-  
tagungen beteiligten Lehrer im Schuljahr 1975 / 76 sind die fol-  
genden " Regelungen für die Aufgabenstellung in der mündlichen  
Abiturprüfung der neugestalteten gymnasialen Oberstufe (M.K.) im  
Fach Sozialwissenschaften hervorgegangen.

Die Regelungen treten vom Beginn des Schuljahres 1976 / 77 an in Kraft. Sie sind in der Abiturprüfung 1977 im Fach Sozialwissenschaften anzuwenden.

Die Regelungen werden in der Anlagenreihe A zu den Unterrichtsempfehlungen für das Fach Sozialwissenschaften ( Heft 8 ) der Schriftenreihe Schulreform NW - Sekundarstufe II - Curriculum Sozialwissenschaften veröffentlicht.

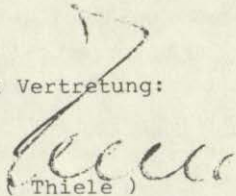
Stellungnahmen zu den Regelungen sind an die Fachdezernenten für das Fach Sozialwissenschaften bei den oberen Schulaufsichtsbehörden zu richten.

Fachlehrer, die zu den Tagungen im Rahmen des Erfahrungsaustausches einberufen werden, werden gebeten, diese Regelungen als Arbeitsmaterial mitzubringen.

Die in den o.a. Richtlinien und in der Unterrichtsempfehlung enthaltenen entgegenstehenden Angaben entfallen hiermit.

Dieser Erlaß wird nicht im Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministers und des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

In Vertretung:

  
(Thiele)

Regelungen zur Aufgabenstellung in der mündlichen Abiturprüfung der neugestalteten gymnasialen Oberstufe ( KMK ) im Fach Sozialwissenschaften.

---

### Erläuterungen zur Abiturprüfungsordnung

#### 1. Fachprüfungsausschuß § 11 AbPO

##### § 11 (2) AbPO

" Jeder Fachprüfungsausschuß besteht in der Regel aus 4 Mitgliedern:

- dem Vorsitzenden
- dem Fachprüfer
- dem Schriftführer
- dem Fachbeisitzer

Der Ausschuß muß wenigstens aus 3 Mitgliedern bestehen, die in der Regel in dem jeweiligen Fach in der Oberstufe unterrichtet haben sollten."

##### Erläuterungen

Zu § 11.2 Diese Bestimmung über die Zusammensetzung des FPA wird in den meisten Schulen zur Zeit noch nicht zu realisieren sein, da sich das Fach Sozialwissenschaften erst in der Einführungsphase befindet. Da das Fach außerdem zur Zeit häufig von nicht voll ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet wird, dürften auch die Bestimmungen über die Qualifikation der FPA-Mitglieder nur schwer zu erfüllen sein. Deshalb kann in einer Übergangszeit auf die Bestellung eines Fachbeisitzers verzichtet werden ( s. § 11 ( 6 ) ).

##### § 11 (6) AbPO

"Fachbeisitzer ist in der Regel ebenfalls ein Fachlehrer, in Ausnahmefällen ein fachkundiges Mitglied des Lehrerkollegiums. Sind diese nicht vorhanden, kann auf die Bestellung eines Fachbeisitzers verzichtet werden ".



§ 11 (4) AbPO

"Fachprüfer ist in der Regel jeweils der Fachlehrer, der den Prüfling in der 2. Hälfte der Jahrgangsstufe 13 unterrichtet hat, sonst einer der Lehrer, der den Prüfling in der 1. Hälfte der Jahrgangsstufe 13 oder in der Jahrgangsstufe 12 unterrichtet hat.

Der Fachlehrer muß in der Regel in dem jeweiligen Fach seine Lehramtsprüfungen abgelegt haben. Über Ausnahmen entscheidet die obere Schulaufsichtsbehörde."

Erläuterungen

Zu § 11(4)

Verfahren: Der Antrag wird vom Schulleiter an das Schulkollegium gestellt.

Kriterien der Ausnahmegenehmigung sind:

Erfahrung und Bewährung im Unterricht des Faches Sozialwissenschaften in der Sekundarstufe II.

Die Prüfungsgenehmigung gilt nur für den jeweiligen Prüfungstermin.

2. Struktur der Prüfung

"Für jede Prüfung ist dem Prüfling eine für ihn neue, begrenzte Aufgabe zu stellen" (§ 35,1).

Die Prüfung ist so strukturiert, daß in einem 1. Teil "der Prüfling zunächst selbständig die vorbereitete Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag zu lösen versuchen soll" (§ 35,4).

"In einem 2. Teil soll das Prüfungsgespräch vor allem größere fachliche Zusammenhänge, die sich aus der jeweiligen Aufgabe ergeben, überprüfen. Ist dieses dem Prüfling nicht möglich, so geht der Prüfer auf ein anderes Gebiet über. Es ist nicht zulässig, Einzelfragen willkürlich aneinanderzureihen (§ 35,4).

Prüfungsdauer

"Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten" (§ 35,3).

Bedingungen zur Sicherung der Prüfungsanforderungen

Die Prüfung insgesamt muß so angelegt sein, "daß der Prüfling

- sicheres, geordnetes Wissen
  - Vertrautheit mit der Arbeitsweise des Faches
  - Verständnis und Urteilsfähigkeit
  - selbständiges Denken
  - Sinn für Zusammenhänge des Fachbereichs
  - Darstellungsvermögen
- beweisen kann.

Die mündliche Prüfung darf sich nicht auf die Sachgebiete eines Kurshalbjahres beschränken. Sie darf keine inhaltliche Wiederholung der schriftlichen Prüfung sein" (§ 35,3).

### Erläuterungen

#### a) Vorbereitung der Prüfung durch den Fachprüfer

Die Aufgabenstellung kann sich an den Aufgabentypen für das schriftliche Abitur orientieren (siehe "Empfehlungen zur Aufgabenstellung und Korrektur der schriftlichen Arbeiten im Fach Sozialwissenschaften" RdErl. v. 20.10.1975). Die schriftlich vorgelegte Aufgabe gliedert sich in der Regel in mehrere Arbeitsanweisungen.

Die Aufgabe muß neu für den Prüfling sein, weil eine ausschließlich oder vorrangig auf Reproduktion gerichtete Leistungsanforderung dem Zweck der Prüfung widerspricht.

Die Aufgabe muß begrenzt sein, weil sie 2 zeitliche Vorgaben zu berücksichtigen hat:

- a) die Vorbereitungszeit (mindestens 30 Minuten),
- b) die Prüfungsdauer (mindestens 20, höchstens 30 Minuten), die nicht voll durch den 1. Teil beansprucht werden darf.

Die Aufgabe muß aber auch begrenzt sein, weil der Prüfling durch seine Vorbereitungsarbeit unter Beweis stellen soll, daß er in einem überschaubaren Bereich - die AbPO spricht ausdrücklich von einer Aufgabe - selbständig, konzentriert, zielbezogen arbeiten kann.

- Die mündliche Prüfung ist als Ganzes zu planen; sie gliedert sich in 2 Teile (§ 35 (4)).

Die Aufgabenstellung für den 1. Prüfungsteil kann nicht ohne Berücksichtigung des 2. Teiles geplant werden.

Die Aufgabenstellung für den 1. Teil sollte so angelegt sein, daß sich aus ihr das Prüfungsgespräch über größere fachliche Zusammenhänge im 2. Teil entwickeln läßt.

- Die mündliche Prüfung bezieht sich auf die Unterrichtsgegenstände von 12.1 - 13.2 (nicht auf 11); sie bezieht sich nicht auf Gegenstände, auf die sich der Schüler außerhalb des Unterrichts vorbereitet hat.

- Es ist nicht zulässig, daß Spezialgebiete für die Prüfung vereinbart werden. Als Spezialgebiet wird die Absprache zwischen Prüfer und Prüfling über zu prüfende Gegenstände verstanden.

- Der Lehrer ist (jedoch) verpflichtet, jede Prüfung so anzulegen, daß der Schüler seine volle Leistungsfähigkeit zeigen kann.

- Darum ist es nicht zulässig, daß die Prüfung so angelegt wird, daß nur eine bestimmte Notenstufe erreichbar ist, (z.B. Prüfung für ausreichende Schüler). Jede Prüfungsaufgabe muß auf das gesamte fachspezifische Anforderungsniveau bezogen sein (§ 35 (3), ggf. Lernzielstufen). Die Prüfung darf nicht auf reine Reproduktion hin angelegt sein.

#### b) Vorbereitung der Prüfung durch den Fachprüfungsausschuß

In der vorbereitenden Sitzung des FPA "händigt der Prüfer jedem Mitglied alle Prüfungsaufgaben aus". (Anlage 3, 2.4)

Die Namen der Prüflinge kann der Prüfer am Prüfungstag eintragen. Er erläutert in dieser Sitzung, "welche inhaltlichen und method. Voraussetzungen die Prüflinge für die Lösung der Aufgabe aus dem Unterricht mitbringen". (Anlage 3, 2.4) Nach Möglichkeit sollte er auch den Umfang und Inhalt der erwarteten Lösung skizzieren. Die Erläuterung der Prüfung muß auch Aussagen über die Absichten des Prüfers für die Gestaltung des zweiten Prüfungsteils enthalten.



Die Angaben haben das Ziel, dem FPA die Leistungsanforderungen der Prüfung auf dem Hintergrund des durch den Unterricht in den Jahrgangsstufen 12/13 bestimmten Erwartungshorizontes zu verdeutlichen, damit die Mitglieder in den Stand gesetzt werden, die der jeweiligen Prüfungsaufgabe angemessenen Beurteilungskriterien anzuwenden. Falls die Prüfungsaufgabe eine Verlängerung der Vorbereitungszeit verlangt, muß der Prüfer dieses begründen. (Anlage 3, 2.4) Ergibt sich bei der Überprüfung der Aufgabenstellung die Notwendigkeit einer Änderung, so "entscheidet der Vorsitzende darüber nach Beratung mit den Mitgliedern des FPA" (§ 35.2).

## c) Durchführung der Prüfung

### Vorbereitung der Prüflinge

"Der Prüfling erhält seine Aufgabe im Prüfungsraum". (Anlage 3, 3.1) Da die Aufgabe (einschl. der Texte) dem Schüler schriftlich vorgelegt wird (§35,1) erübrigt sich eine weitere Erläuterung durch den Prüfer. Zu empfehlen ist in jedem Fall, daß der Prüfling aufgefordert wird, die Aufgabe still zu lesen und zu erklären, ob er die Aufgabenstellung verstanden hat.

Der Prüfer informiert den Prüfling außerdem über die Mindestdauer der Vorbereitungszeit, wenn diese abweichend von § 34,4 mehr als 30 Minuten beträgt.

Das bei Sonderfällen erforderliche Verfahren ist in folgenden §§ geregelt:

- zusätzliche Hilfen : § 34,1 (2. Abs.)
- Rückgabe der gestellten Aufgabe : § 35,1 bzw. § 35.1 (2. Abs.).

### 1. Prüfungsteil

"In der Prüfung soll der Prüfling zunächst selbständig die vorbereitete Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag zu lösen versuchen" (§ 35,4) Das bedeutet, daß der Vortrag nicht durch wiederholte Fragen des Prüfers unterbrochen oder kanalisiert werden darf bzw. fehlerhafte Darstellungsanteile nicht sofort zu korrigieren sind, es sei denn, daß der vom Prüfling gewählte Ansatz zu keinem sinnvollen Ergebnis führen kann.

"Ein Ablesen der im Vorbereitungsraum gemachten Aufzeichnungen, eine nicht auf das Thema bezogene Wiedergabe gelerntem Wissensstoffes widersprechen dem Zweck der Prüfung" (§ 35,4).

Nach dieser Bestimmung der AbPO ist ein Ablesen der Aufzeichnungen unzulässig, der freie Vortrag, der sich an den Aufzeichnungen orientiert, ist eine für die mdl. Abiturprüfung geforderte Qualifikation. Dieses muß für den Unterricht in 12/13 bedacht werden. Die Schüler müssen auf die Prüfungssituation im Unterricht vorbereitet werden.

### 2. Prüfungsteil

"In einem 2. Teil soll das Prüfungsgespräch vor allem größere fachliche Zusammenhänge, die sich aus der jeweiligen Aufgabe ergeben, überprüfen. Ist dieses dem Prüfling nicht möglich, so geht der Prüfer auf ein anderes Gebiet über. Es ist nicht zulässig, Einzelfragen willkürlich aneinanderzureihen" (§ 35,4).

Der 2. Teil wird als Prüfungsgespräch bezeichnet. Die vom Prüfling geforderte Qualifikation ist auch hier der Nachweis der Kommunikationsfähigkeit in fachspezifischen Bereichen.

Der Prüfer soll den 1. Prüfungsteil als Ausgangsposition für dieses Gespräch nutzen, also durch Anschluß- und Überleitungsfragen die begrenzte Aufgabenstellung des 1. Teiles erweitern in ein Gespräch über "größere fachliche Zusammenhänge". Die so konzipierte und durchgeführte Prüfung ermöglicht eine in sich geschlossene fachliche Überprüfung und gibt dem Prüfungsausschuß eine verhältnismäßig breite Basis für die Beurteilung der Prüfungsleistung.

Wenn es dem Prüfling nicht möglich ist, das Prüfungsgespräch in dem Anschlußbereich zu führen oder wenn dieses Gespräch nicht ergiebig genug ist, muß im 2. Teil der Prüfung ein anderes Gebiet überprüft werden. In der Regel ist es beim Übergang auf ein vom 1. Teil abweichendes Prüfungsgebiet unerlässlich, daß der Prüfer eine kurze Einführung dazu gibt, damit der Prüfling sich auf den neuen Bereich einstellen kann.

Fällt bei einem Prüfling auch dieses Gebiet aus, so sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Prüfungszeit andere Prüfungsgebiete in gleicher Weise anzusprechen.

d) Die Beurteilung der Prüfungsleistung

"Der FPA berät über die einzelnen Prüfungsleistungen und setzt die Note - ggf. mit Tendenz - fest" (§ 34,6).

Über das Verfahren gibt die Anlage 3, 5, 1.1 Auskunft:

1. allgemeine Aussprache
2. Beurteilung (Note ggf. mit Tendenz) durch alle Mitglieder des FPA (Reihenfolge i. d. Regel: Beisitzer, Prüfer, Schriftführer, Vorsitzender)
3. endgültiger Notenvorschlag des Prüfers auf der Grundlage von Nr. 1 und 2
4. Abstimmung
5. Falls der Notenvorschlag des Prüfers keine Mehrheit findet, geht das Vorschlagsrecht an den Vorsitzenden. (In diesem Zusammenhang wird verwiesen auf § 12 APO)



Beurteilungskriterien für die mündliche Abiturprüfung

" SOZIALWISSENSCHAFTEN "

nach AbPO § 35,3

SICHERES  
GEORDNETES  
WISSEN

- Kenntnis fachspezifischer Fakten und Sachverhalte
- Kenntnis sozialwissenschaftlicher Begriffe, Methoden und Theorien, gestuft nach Genauigkeit und Umfang

VERTRAUTHEIT  
MIT DER AR-  
BEITSWEISE DES  
FACHES

- Fähigkeit, sozialwissenschaftliche Darstellungsformen und Methoden anzuwenden

VERSTÄNDNIS

- Erfassen der Aufgabestellung
- Erfassen des Inhalts und der Funktion des Materials für die Lösung der Aufgabe
- Verstehen der fachspezifischen Sachverhalte

SINN FÜR ZUSAM-  
MENHÄNGE DES  
FACHBEREICHES

- Einordnen der Sachverhalte in übergeordnete Zusammenhänge

SELBSTÄNDIGES  
DENKEN

- Anwenden von Kenntnissen und Fähigkeiten in neuen Zusammenhängen oder auf neue Sachverhalte
- Erfassen von Problemen
- Problematisieren gegebener Sachverhalte und Aussagen durch selbständig entwickelte Aspekte

URTEILS-  
FÄHIGKEIT

- Überprüfen von Aussagen bzw. Theorien hinsichtlich ihrer Prämissen und/oder Konsequenzen
- Eindringen alternativer Standpunkte/ eines eigenen Standpunktes

DARSTELLUNGS-  
VERMÖGEN

- Verständlichkeit der Darlegung und fachgerechte Ausdrucksweise
- Gliederung und folgerichtiger Aufbau der Darstellung
- Eingehen auf Fragen, Einwände, Hilfen

e) Die Niederschrift

"Die Niederschrift gibt den Prüfungsverlauf in seinen wesentlichen Zügen und Ergebnissen möglichst genau wieder" (§ 34,8).

"Die Niederschrift schließt ab mit einer Begründung der erteilten Note (ggf. mit Tendenz) und der Angabe des Stimmenverhältnisses bei der Abstimmung.

Der Schriftführer des Fachprüfungsausschusses hat dafür Sorge zu tragen, daß die Aussagen des Protokolls eindeutig und verständlich sind." (§ 34.8)

Die Begründung der erteilten Note muß sich aus den Darlegungen der Niederschrift ableiten lassen. Die Formulierung der Begründung muß erkennbar machen, wie die Lösungsschritte zu qualifizieren sind und welches Gewicht den einzelnen Prüfungsanteilen zukommt. Es ist zu empfehlen, daß die Mitglieder des FPA nach Abschluß jeder mdl. Prüfung - bei Prüfung mehrerer Prüflinge mit derselben Aufgabe in der Regel nach Abschluß der letzten Prüfung - über die Formulierung der Begründung für die erteilte Note beraten. (Hinweis auf § 34.8)

Beispiel 1

A Prüfungsaufgabe

1. Aufgabenstellung für den Schülervortrag (1. Teil der Prüfung)

Analysieren Sie die folgende Experimentbeschreibung!

- (Arbeitsvorschläge):
- a) Welcher Bereich sozialen Verhaltens sollte durch dieses Experiment erforscht werden? Welche Hypothese lag zugrunde?
  - b) Warum ist die Laboratoriumsanordnung so eingerichtet worden, wie es unten geschildert wird?
  - c) Formulieren Sie möglichst genau das Ergebnis des Experiments!

Material:

(Auszug aus: Leon Festinger, Laboratoriumsexperimente; in: Praktische Sozialforschung 2, Hrg. R. König, 3. Aufl. 1966, S. 275-286)

Amerikanische Soziologen führten folgendes Experiment durch: Sie versammelten viele Gruppen 18-jähriger College-Schülerinnen (nacheinander) in einem bestimmten Raum ('Laboratorium').

Die Hauptaufgabe der Gruppen bestand darin, sich als Klubversammlung zu betätigen und einen Vorstand zu wählen.

Das Experiment erforderte, daß sich die Mädchen vorher noch nicht untereinander kannten und daß jeweils gleich viele Juden und Katholiken Gruppenmitglieder waren.

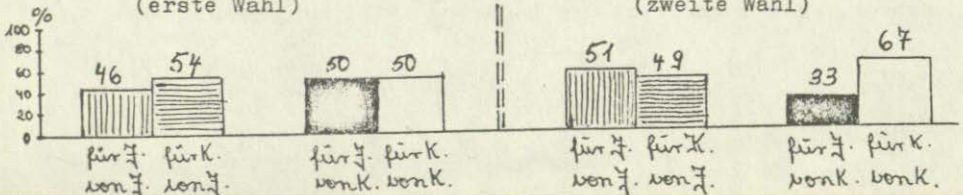
Jede einzelne Gruppe wurde aus 10 Mädchen zusammengesetzt. Man sagte ihnen, daß jedes Mädchen aus einem anderen im Gebiete von Boston liegenden College komme. Tatsächlich kamen bei den einzelnen Gruppen nur jeweils 6 Mädchen aus verschiedenen Colleges. Die anderen 4 Mädchen waren hingegen bezahlte Teilnehmerinnen, die man vorher unterrichtet hatte, wie sie sich verhalten sollten.

Während der ersten Hälfte der Klubversammlung mußten die Teilnehmer so miteinander umgehen, daß sie (statt ihrer Namen) Nummern verwendeten, die den einzelnen zugeteilt worden waren. Nach Ablauf der Vorstandswahl ließen die soziologischen Experimentleiter - unter einem Vorwand - die Namen und die religiösen Bekenntnisse der einzelnen Teilnehmer auf eine Wandtafel jeweils neben die zugeteilte Nummer schreiben und (am Schluß der Versammlung) die Wahl wiederholen.

Bei der Namensbekanntgabe sagten 2 von den 4 (bezahlten) instruierten Mädchen, daß sie jüdisch, und die anderen beiden, daß sie katholisch seien. Die beiden instruierten Mädchen jedoch, die sich in der ersten Versuchsgruppe als Jüdinnen ausgaben, sagten in der zweiten Versuchsgruppe, daß sie katholisch seien, in der dritten Versuchsgruppe wiederum, daß sie Jüdinnen seien, usw. Die anderen beiden (instruierten) Mädchen, die sich in der ersten Versuchsgruppe als Katholikinnen ausgaben, sagten in der zweiten Versuchsgruppe, daß sie Jüdinnen seien, in der dritten Versuchsgruppe wiederum, daß sie katholisch seien, usw.

(Durchschnitts-) Ergebnis der Wahlen aller Versuchsgruppen:  
(Prozentangaben! J. = Jüdinnen ; K. = Katholikinnen)

Stimmen für die bezahlten Mitarbeiterinnen  
vor Bekanntgabe ihrer Konfession (erste Wahl)      nach Bekanntgabe ihrer Konfession (zweite Wahl)





## 2. Hinweise für das Prüfungsgespräch (2. Teil der Prüfung)

Aus der Aufgabe ergeben sich "größere fachliche Zusammenhänge" (§ 35,4) in methodischer (a) und in inhaltlicher (b-c) Hinsicht (Dabei sind a, b und c als Alternative, nicht als additive Teile des Prüfungsgesprächs zu verstehen!):

- a) Problematisieren Sie die Reichweite und Übertragbarkeit der Ergebnisse des vorgelegten Experiments!  
Beurteilen Sie - von Ihren Analyseergebnissen ausgehend - den Stellenwert von Experimenten in der Soziologie bzw. für die wissenschaftliche Erforschung der Gesellschaft (evtl. im Vergleich mit den Naturwissenschaften)!
- b) Bedeutung der Konfession für das politische Wahlverhalten in der BRD.
- c) Bedeutung konfessioneller Subkulturen für kindliche Sozialisation.
- d) Der Zusammenhang zwischen zugeschriebenen Positionsmerkmalen und sozialen Vorurteilen.

## B Unterrichtsvoraussetzungen

### 1. Kursthemen:

Die für den ersten Prüfungsteil erforderlichen Kenntnisse empirischer Sozialforschung können im Rahmen der unterschiedlichsten Kursthemen erarbeitet worden sein.

Die Kenntnisse zur Bewältigung des 2. Prüfungsteils können wohl am ehesten bei der Behandlung folgender "Problemfelder und Unterrichtsthemen" (die im folgenden nach Heft 8 II: Curriculum Sozialwissenschaften, 2. Ausgabe, Hrsg. KM des Landes NRW, S.29-30 zitiert werden) erworben werden:

- zu 2a): Problemfeld 2o  
zu 2b): " 2 und 8.  
zu 2c): " 1 oder 5.  
zu 2d): " 2 oder 5 oder 2o.

### 2. Kursinhalte, die für die Prüfung besonders relevant sind:

Wird die Aufgabe im 2. Prüfungsteil auf 2a oder in sachlich anspruchsvoller Weise auf 2b oder 2c oder 2d ausgeweitet, erscheint sie für einen Leistungskurs angemessen. Sonst ist sie auch für einen Grundkurs möglich.

Bedingung ist in jedem Fall, daß über ein bis zwei Methoden empirischer Sozialforschung (inklusive Experiment!) unterrichtet wurde, z.B. nach Zoll/Binder, Die soziale Gruppe (Diesterweg), S.118-140.

2a müßte durch Unterricht über methodologische Probleme vorbereitet sein, etwa im Umfang und Komplexitätsgrad von Mayntz/Holm/Hübner, Einführung in die Methoden empirischer Soziologie (Westdeutscher Verlag 1969), S.168-174: Regeln der Kausalanalyse, stochastische Experimente; und S.184-186: Laboratoriums- und Feldexperimente; und S.23-25: Verhältnis von Sozialforschung und Theoriebildung.

2b könnte durch Frieder Naschold, Wahlprognosen und Wählerverhalten in der BRD (Kohlhammer 1971); 2 c durch Joachim Matthes, Einführung in die Religionssoziologie II (Rowohlt 1969) oder durch Günter Kehler, Religionssoziologie (Götschen 1968) vorbereitet werden.

## C Erwartungshorizont

### 1. Erwartete Lösungen:

Zur angemessenen Einschätzung der folgenden Ausführungen ist wichtig: a) sie stellen eine optimale (nicht eine durchschnittliche) Lösungsleistung dar! b) sie sind an einigen Stellen ausführlicher als auch vom sehr guten Schüler zu erwarten ist (so besonders bei 1b): die Erläuterung der Laboratoriumsanordnung ist hinreichend, wenn sie an ein oder zwei Punkten erfolgt, weil damit das Verständnis des Kriteriums 'Faktorenkontrolle' bewiesen ist); c) sie stellen (so besonders für den 2. Prüfungsteil: 2a) nur einen möglichen Ablauf mit einer bestimmten Argumentationslinie neben anderen möglichen und gleichwertigen Varianten dar!

zu 1a) Untersuchung, welche Wirkung die Kenntnis der konfessionellen Zugehörigkeit auf das Verhalten gegenüber anderen Menschen ausübt. Genauer: Untersuchung des Einflusses bestimmter zugeschriebener Positionsmerkmale (hier: Konfession) auf bestimmte Dimensionen der Interaktion (hier: Wahlverhalten) in sozial homogenen Kleingruppen.

zu 1b) Ziel eines Experiments ist es, eine (Kausal-) Beziehung zwischen sozialen Faktoren/Einheiten aufzudecken. Entsprechend erfordert diese Forschungsmethode vor allem, die Einheit/den Faktor, dessen Wirkung untersucht werden soll, zu manipulieren (d.h. gezielt in die Untersuchungssituation einzuführen) und alle übrigen in der Situation (vermutlich) wirksamen Faktoren zu kontrollieren (d.h. auszuschalten oder konstant zu halten).

Hier ging es nun darum, auf zuverlässige Weise die Verhaltensänderungen, die ausschließlich auf den Faktor 'Kenntnis der Konfessionszugehörigkeit' zurückzuführen waren, zu ermitteln. Die Laboratoriumsanordnung wurde so getroffen, daß dieser Faktor isoliert bzw. alle übrigen potentiell verhaltensrelevanten Faktoren konstant gehalten wurden: Es wurden nur Gruppen ausgewählt aus:

Mädchen, um den Faktor geschlechtsspezifisches Wahlverhalten konstant zu halten.

Gleichaltrigen, um den Faktor altersspezifisches Wahlverhalten konstant zu halten.

College-Schülern, um den Faktor bildungsspezifisches Wahlverhalten konstant zu halten.

Bostoner Bürgern, um den Faktor regionalspezifisches Wahlverhalten konstant zu halten.

gleicher Größe, um den Faktor Gruppengröße (Intimität-Anonymität) konstant zu halten.

einander Unbekannten, um den Faktor persönliche Beziehungen auszuschalten.

instruierte Mitarbeiterinnen, um den Faktor der spontanen Sympathie (aufgrund von Aussehen, Gestik, etc.) auszuschalten.

Die Veranstaltung von 2 Wahlgängen (vor und nach Identifizierung der Konfession) sollte ein Vergleichsmaß für die Größe der vermuteten Verhaltensänderung ermöglichen.

Viele Versuchsgruppen wurden gebildet, um nicht nur zufällige, sondern repräsentative Ergebnisse zu erhalten.

zu 1c) In einer Kleingruppensituation (in der die Wirkung von Persönlichkeitsfaktoren und sozialen Unterschieden unter Kontrolle gebracht wird) übt die Kenntnis der Konfessionszugehörigkeit einen merklichen Einfluß darauf aus, wem katholische College-Schülerinnen aus Nordamerika ihre Stimme geben. Auf jüdische College-Schülerinnen bleibt diese Kenntnis jedoch ohne Einfluß.



zu 2a) Hier werden keine speziellen (auf die USA bezogenen) religionssoziologischen Kenntnisse zur Erklärung der Experimentsergebnisse erwartet, sondern allgemeine methodologische Überlegungen, die an diesem Beispiel zu konkretisieren sind; etwa:

Die obigen Ergebnisse können nicht ohne weitere empirische Prüfungen auf andere Gruppen mit anderen Sozialdaten (hinsichtlich Geschlecht, Alter, Bildungsgrad, Regionalherkunft, etc) oder auf andere Konfessionen übertragen werden! Wahrscheinlich können die Ergebnisse auch nicht ohne weiteres auf andere Situationen (als die der zum ersten Mal zusammenstreffenden Kleingruppe) oder andere Verhaltensbereiche (als den der Wahl von Vertrauenspersonen aus der Kleingruppe selbst) übertragen werden; da alle diese Faktoren als intervenierende Variablen (neben der Kenntnis der Konfessionszugehörigkeit) wirksam sein können.

Wenn der Prüfling die obige Lösungserwartung in etwa erfüllt hat, dürfte ihm das weitere Gespräch über den Stellenwert von Experimenten in der Soziologie keine besonderen Schwierigkeiten mehr bereiten: er muß jetzt die in der Analyse sichtbar gewordenen Vorzüge und Grenzen des Experiments noch einmal benennen und generalisieren; etwa auf folgender Ebene:

Das Experiment ermöglicht, zu sehr genauen und stichhaltigen (intersubjektiv nachprüfbaren) Ergebnissen über den Zusammenhang zweier oder mehrerer sozialer Faktoren/Einheiten zu kommen. Dabei müssen die Faktoren freilich so eng (operationell) definiert und so viele Randbedingungen, die in jeder natürlichen sozialen Situation wirksam sind, ausgeklammert werden, daß die Übertragbarkeit der Ergebnisse äußerst gering ist. Der Vorzug der Präzision wird mit dem Nachteil der geringen Relevanz bzw. dem geringen soziologischen Erkenntnisgewinn bezahlt.

Im Unterschied zu naturwiss. Experimenten können die Ergebnisse aus sozialwiss. Experimenten nicht als zeitlos gültig betrachtet werden, da der Gegenstand der Untersuchung nicht "tote" Dinge, sondern lernfähige Subjekte sind, die ihre intentionalen Verhaltensweisen bewußt ändern können.

(Wenn der Prüfling im 1. Prüfungsteil die methodischen Grundzüge des sozialwiss. Experiments nicht herauszuarbeiten vermag, ist es sinnvoller, im 2. Teil auf einen mehr stoffbezogenen Fachzusammenhang wie 2b oder 2c oder 2d überzugehen).

## 2. Leistungsanforderungen (Lernzielebenen):

Aus dem Forschungsbericht über das Experiment sind die Zielsetzung, die Hypothesenbildung, die Erwägungen zur Kontrolle der wirksamen Faktoren (speziell der unabhängigen Variablen 'Konfession', deren Wirkung untersucht werden soll) und die Zusammenfassung und Interpretation der Ergebnisse ausgelassen, weil eben die Hauptaufgabe des Schülers darin bestehen soll, diese Dinge aus dem übrigen Text (der nur die unbedingt notwendigen Angaben zu Anordnung, Verlauf und Ergebnis des Experiments bietet) indirekt zu erschließen.

Das Verständnis des Textes setzt keine nennenswerten fachspezifischen oder allgemeinen Qualifikationen voraus. Die Rezeption der Ergebnisdarstellung im Schaubild ist als Transfer methodischer Fertigkeiten auf niedriger Schwierigkeitsstufe einzustufen.



Die eigentliche Aufgabe besteht im Transfer der allgemeinen Kenntnisse über sozialwissenschaftliche Experimente auf die vorliegende (gekürzte) Experimentbeschreibung, um ihre Zielsetzung, den Sinn der Versuchsanordnung die Ergebnisse und deren Reichweite angemessen zu erschließen bzw. einzuschätzen.

Die Bearbeitung der Aufgabe 2a oder 2b oder 2c oder 2d wird - je nach Vorbereitungsgrad - als 'reproduktive' Leistung (auf hoher sachlicher Schwierigkeitsstufe) oder als 'problemlösendes Denken' einzustufen sein.

## Beispiel 2

### A Prüfungsaufgabe

#### 1. Aufgabenstellung für den Schülervortrag (1. Teil der Prüfung)

Analysieren Sie Adornos Auffassung des sozialen Konflikts heute!

#### Arbeitsvorschläge:

- a) Welche Form nimmt der soziale Konflikt heute an, bzw. in welchem Bereich äußert er sich?
- b) Was ist der Inhalt, bzw. der eigentliche Kern des sozialen Konflikts heute?
- c) Wo unterscheidet sich, wo deckt sich Adornos Auffassung des sozialen Konflikts mit der von Karl Marx?
- d) Interpretieren Sie ein oder zwei der von Adorno angeführten Beobachtungen mit Hilfe seiner Auffassung des sozialen Konflikts, bzw. veranschaulichen Sie Adornos Auffassung des sozialen Konflikts anhand von ein oder zwei der von ihm angeführten Beobachtungen!

#### Material:

Th.W. Adorno/U. Jaerisch, Anmerkungen zum sozialen Konflikt heute.  
In: H. Maus (Hg.), Gesellschaft, Recht und Politik (Lüchtherhand-Verlag 1968) (S. 1-19; Auszüge!)

.... Der Marx'schen Theorie dünkte noch selbstverständlich, daß der objektive Antagonismus zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen kraß dort sich äußere, wo der Druck derer, die über die Produktionsmittel verfügen, auf die, welche ihre Arbeitskraft verkaufen, am härtesten fühlbar war, in der Ökonomie. Jene Selbstverständlichkeit ist in den höchstindustrialisierten Ländern zergangen, wie die Proletarier kaum mehr als solche sich fühlen, existierte auch der Fabrikant der "Weber" nicht mehr. Nicht länger tritt der Unternehmer als leibhaftige Verkörperung der Kapitalinteressen den Arbeitern entgegen. Mit fortschreitender technischer Rationalisierung, mit der Versachlichung der Autoritätsstruktur sehen die Arbeiter im Betrieb keinen greifbaren Gegner mehr vor sich. Allenfalls reiben sie sich an Vorarbeitern, Meistern, Vorgesetzten in einer nach oben unabsehbaren Hierarchie. Die Streitigkeiten mit jenen sind Prototypen von sozialem Konflikt heute und von dessen Verschiebung. Sie ereignen sich an falscher Stelle; die präsumtiven Gegner stehen ihrerseits unter dem Druck, für das Soll der Produktion zu sorgen. Eigentlich sind sie Phantome, Personalisierungen, durch welche die Abhängigen das Abstrakte und Undurchdringliche der Verhältnisse in ihre lebendige Erfahrung zurückzuübersetzen trachten.

.... Der Konflikt (sc. zwischen Arbeit und Kapital), unsichtbar unter der Oberfläche des Partnertums, äußert sich in gesellschaftlichen Randphänomenen. .... Vielleicht sind gerade die 'individuellen' Verhaltensweisen heute zu den Charaktermasken (+) objektiv vorgegebener Konflikte geworden.

(+: = gesellschaftlich geprägte Schemata individueller Reaktionsweisen)

(Als Beleg seiner Thesen führt Adorno u.a. folgende Beobachtungen an:)

- a) Ein Straßenbahnschaffner macht seinem Ärger über Studenten Luft mit einer Bemerkung über deren allzu üppige Freizeit.
- b) Ein altes Weib herrscht Kinder, die auf einer ohnehin lauten Straße spielen, wegen Lärmens an. Noch nachdem sie längst verschwunden sind, schimpft es weiter.
- c) Der Familienkrach bricht aus, weil der Fernsehapparat nicht funktioniert, vor dem die wiedervereinigte Primärgruppe den längst entschiedenen Boxkampf noch einmal verfolgen will.
- d) Äußert der Schuhe probierende Kunde, dieser Schuh sei ihm zu weit, so empfindet das Ladenmädchen das bereits als Affront und antwortet gereizt: "Da muß ich Ihnen recht geben".
- e) An einer Straßenkreuzung springt bei grünem Licht der Motor des ersten, von einer Dame gesteuerten Autos nicht an. Nach gedämpftem Hupkonzert kommt beim nächsten Rotlicht der Fahrer des folgenden Wagens nach vorn, sagt deutlich und sachlich, nicht einmal drohend: "Dumme Sau", und die Dame antwortet ebenso sachlich und ernst: "Entschuldigen Sie mich".
- f) In der automatisierten Sektion eines Rußwerks ist den Arbeitern, welche die Maschinen lediglich zu kontrollieren und zu reinigen haben, verboten, während der Arbeitszeit zu sitzen oder zu rauchen, obwohl das ihre Tätigkeit keineswegs behinderte. Einen, der beim Auftritt des Obermeisters die brennende Pfeife in der Tasche versteckt, verwickelt dieser ausdauernd in ein nichtssagendes Gespräch und zwingt ihn damit zum schmerzhaften Eingeständnis der Übertretung.
- g) Einer redet mit einem Betrunkenen und sucht zugleich, durch Einverständnis heischendes Lächeln, das er an andere richtet, von jenem sich zu distanzieren.
- h) Über einen Alten, der in die automatischen Türen der Straßenbahn eingeklemmt ist, grinsen die Mitfahrenden und einer kommentiert abschließend: "Der hot Angst um sei' Rüb'!"

## 2. Hinweise für das Prüfungsgespräch (2. Teil der Prüfung):

Aus der Aufgabe lassen sich "größere fachliche Zusammenhänge" in folgenden Richtungen entwickeln:

- a) Problematisierung der empirischen Verifizierbarkeit von Adornos Auffassung (anhand einer Überprüfung der Belege)
- b) Verschiedene Ansätze soziologischer Konflikttheorien (marxistisch/liberalistisch; funktionalistisch/interaktionistisch)
- c) Der Zusammenhang der Konfliktauffassung mit der Einschätzung der Legitimität der Mittel der Konfliktaustragung (am Beispiel des "Wilden Streiks")
- d) Ist eine paritätische Mitbestimmung in Wirtschaftsunternehmen



verfassungswidrig, weil sie die freie Wahl der Konfliktgegner beeinträchtigt?

## B Unterrichtsvoraussetzungen

### 1. Kursthemen:

Die für des ersten Prüfungsteil erforderlichen Kenntnisse der marxistischen Auffassung sozialer Konflikte könnten innerhalb folgender "Problemfelder und Unterrichtsthemen" (zitiert nach Heft 8 II: Curriculum Sozialwissenschaften, 2. Ausgabe, Hrsg. vom KM des Landes NRW; S.29-30) erarbeitet worden sein: 3. oder 15. oder 19.

Die Kenntnisse zur Lösung des 2. Prüfungsteils könnten u.a. in folgenden "Problemfeldern und Unterrichtsthemen" erworben worden sein:

- zu 2a : 20
- zu 2b : 20. oder auch 15.
- zu 2c : 9.
- zu 2d : 15. oder 13. oder 14.

### 2. Kursinhalte, die für die Prüfung besonders relevant sind:

Abgrenzung sozialer Konflikte von psychischen Konflikten; Klassifikationen der Vielfalt sozialer Konflikte; Kategorien zur Analyse von Konflikten in ihrem Inhalt, Verlauf und ihrer sozialen Funktion; Ansätze verschiedener Theorien zum Verhältnis von Konflikt und sozialem Wandel.

Schülerlektüre:

Heinrich Fisch, Die industrielle Gesellschaft (Klett 1972), S 28 - 35  
Hermann Giesecke, Didaktik der politischen Bildung (Juventa, 8. Aufl. 1973), S. 159 - 172  
(+ evtl.: K.M. Bolte u.a. Deutsche Gesellschaft im Wandel, Bd. 1: Teilheft: Soziale Ungleichheit (Leske, 3. Aufl. 1974), S.15-26

## C. Erwartungshorizont

### 1. Erwartete Lösungen:

- zu 1a) Der soziale Konflikt heute äußert sich "an falscher Stelle" nämlich in "gesellschaftl. Randphänomen", genauer: in scheinbar rein "individuellen Verhaltensweisen" (Beispiel: Reibereien zwischen Arbeitern und Meistern)
- zu 1b) Der eigentliche Inhalt des sozialen Konflikts heute ist der "objektive Antagonismus zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen"
- zu 1c) Adorno teilt mit Marx die Auffassung über den Inhalt/Kern sozialer Konflikte, er unterscheidet sich von Marx in der Auffassung über die Form sozialer Konflikte:  
Marx: soziale Konflikte spielen sich in der direkten, personalen Auseinandersetzung zwischen Produktionsmittelbesitzern und Arbeitern ab.  
Adorno: soziale Konflikte haben sich heute aus dem Produktionsbereich verlagert in gesellschaftliche Randbereich auf scheinbar rein individuelle Verhaltens Ebenen.
- zu 1d) (Am Beispiel von Beobachtung d): Die Gereiztheit des Ladenmädchens ist nicht durch die Situation (die sachliche Feststellung des Kunden) hinreichend motiviert; sie verweist deshalb auf einen konfliktthaltigen Hintergrund, der nicht angemessen zum Ausdruck/Bewußtsein kommt: Die Verkäuferin unterliegt offenbar an ihrem Arbeitsplatz einem starken Druck (möglichst viele Schuhe auch unge-



achtet ihrer Qualität und dem Bedarf des Kunden verkaufen zu müssen), dessen Urheber/Ursache ihr nicht recht greifbar und angreifbar wird, so daß sie die daraus resultierende Aggression auf Dritte verschiebt, die ihr diesen Druck fühlbar machen bzw. scheinbar dessen unmittelbare Verursacher sind.

zu 2a) Die Beobachtungen a und f sind noch am ehesten als Belege für Adornos Auffassung/Theorie zu werten. Bei allen anderen Beobachtungen ist nicht eindeutig auszumachen, ob die sichtbar werdenden Aggressionen auf die Arbeitssituation (und die hier erfolgende Fremdbestimmung durch die Produktionsmittelbesitzer) zurückgehen oder etwa auf Frustrationen in anderen Bereichen (Wohnsituation, Straßenverkehr, Ehesituation, etc) oder ob es nur momentane psychische Mißstimmungen sind. Das gemeinsame aller Belege/Beobachtungen ist zwar, daß durch die Situation nicht hinreichend motivierte Aggressionen an Dritte/Unbeteiligte/Schwächere weitergegeben/abreagiert werden und daß damit die Frage nach den Ursachen dieser Aggression und ihrer unangemessenen Verarbeitung richtig gestellt ist, daß aber der Rückschluß auf den antagonistischen Konflikt zwischen Produktionsmittelbesitzern und Arbeitern nicht zwingend ist. Daraus ist aber auch nicht kurzweg zu schlußfolgern, daß Adornos Theorie des sozialen Konflikts falsch ist; wohl aber, daß sie nur hypothetischen Charakter beanspruchen kann, da die Kluft zwischen soziologischen Theorien größerer Reichweite und gesicherten empirischen Befunden derzeit (und wahrscheinlich generell) nicht zu schließen ist.

## 2. Leistungsanforderungen (Lernzielebenen):

Die Aufgabe erfordert die Reproduktion komplexer gesellschaftlicher Sachverhalte, nämlich der Grundzüge der Marx'schen Konfliktauffassung, um den relativ komprimierten Text verstehen und unter der Aufgabenstellung lc) reorganisieren zu können. Aufgabe ld) darf als eine relativ anspruchsvolle Transferleistung gelten, insofern es hier darum geht, Einzeldaten/Beobachtungen zur Veranschaulichung und Klärung von Begriffen/Theoremen und umgekehrt Begriff/Theoreme zur Kategorisierung von Einzeldaten/Beobachtungen einzusetzen; also den "Pulsschlag von Abstraktion und Rekonkretisierung" (W.Hilligen, Zur Didaktik des politischen Unterrichts I, Leske-Verlag 1975, S. 24) einzuüben.

### Beispiel 3

#### A Prüfungsaufgaben

##### 1. Aufgabenstellung

###### Beispiel 1

Untersuchen Sie die Aussage über die Geldpolitik der Bundesbank:

1. Erläutern Sie, warum die BuBa das Geldmengenziel als Durchschnittswert ermittelt.
2. Begründen Sie, warum die BuBa die Zentralbankgeldmenge als Zielgröße ihrer Geldpolitik wählt.
3. Erläutern Sie den Wirkungszusammenhang zwischen
  - a) Geldmenge und Preisen (Quantitätstheorie)
  - oder
  - b) Geldmenge und Beschäftigung
  - oder
  - c) Geldmenge und Wachstum des Sozialprodukts

Text: Auszug aus den Monatsberichten der Dt. Bundesbank, 28 Jg., Nr. 1, Jan. 1976, S. 5

###### Beispiel 2

Untersuchen Sie den Zusammenhang von Bankenliquidität und Notenbankenpolitik:

1. Erläutern Sie die angeführten Ursachen der Liquidisierung der Kreditinstitute.
2. Begründen Sie, warum in der gegenwärtigen konjunkturellen Lage eine Zunahme der Bankenliquidität mit der geldpolitischen Zielsetzung der Bundesbank nicht im Einklang steht.
3. Erörtern Sie, welches Mittel der Geldpolitik derzeit am geeignetsten erscheint, die Ausweitung der Liquidität zu verhindern.

Text: Auszug aus den Monatsberichten, 28. Jg., Nr. 5, Mai 1976, S. 5.

Text 1:

" Der Zentralbankrat hat am 18.12.1975 folgenden Beschluß gefaßt:

Die Deutsche Bundesbank wird die Geldpolitik 1976 so führen, daß von der monetären Seite her die Voraussetzungen für eine Fortführung des sich abzeichnenden Konjunkturanstiegs gegeben sind, gleichzeitig aber auch weitere Fortschritte in der Eindämmung des Preisanstiegs erzielt werden können. Aus heutiger Sicht erscheint mit dieser Zielsetzung eine Zunahme der Zentralbankgeldmenge im Durchschnitt des Jahres 1976 gegenüber dem Durchschnitt des Jahres 1975 um 8% vereinbar. Da die Zentralbankgeldmenge um die Jahreswende 1975/76 und voraussichtlich auch in den ersten Monaten von 1976 überdurchschnittlich wachsen wird, muß ihre Zunahme im Laufe des Jahres 1976 schwächer werden, damit das gesetzte Ziel eingehalten werden kann.

Die Bundesbank verbindet mit der Bekanntgabe dieses Geldmengenzieles die Hoffnung, daß die Beteiligten am Wirtschaftsprozess, insbesondere Unternehmer und Gewerkschaften, bemüht sein werden, diesen monetären Rahmen möglichst im Sinne einer Ausweitung der Produktion und der Beschäftigung und nicht für Preis- und Kostenerhöhungen zu nutzen. Sie unterstreicht dabei, daß die Zunahme der Zentralbankgeldmenge im Jahresdurchschnitt ausschließlich den Spielraum für die monetäre Expansion kennzeichnet, nicht dagegen für die Erhöhung der individuellen Einkommen."

Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank.

28. Jg., Nr.1, Jan. 1976, S. 5.



Text 2:

"Die eigentlichen Ursachen für diesen zu befürchtenden Liquiditätszufluß zu den Kreditinstituten liegen in den hohen Devisenankäufen, zu denen die Bundesbank...im Rahmen des europäischen Wechselkursverbunds (der sog. Schlange) gezwungen gewesen war.... Die Bundesbank mußte daher die Währungen dieser Partnerländer ankaufen... Die Währungsreserven der Bundesbank waren infolgedessen - in der für Liquiditätsbetrachtungen zweckmäßigen Berechnungsweise - im Tagesdurchschnitt des Monats April um fast 9 Mrd DM höher als im Tagesdurchschnitt Januar 1976. Diese Liquiditätszuflüsse hatten aber zunächst den Liquiditätsstatus der Kreditinstitute nicht wesentlich beeinflußt, weil noch in der zweiten Märzhälfte hohe Beträge an Kassenmitteln des Bundes, die sich mit Zustimmung der Bundesbank bei den Kreditinstituten befanden, zur Bundesbank zurückverlagert wurden. Auf diese Weise - und durch andere Einflüsse - konnte die liquidisierende Wirkung der Devisenzuflüsse zunächst weitgehend aufgefangen werden. Es war jedoch schon damals abzusehen, daß es in Kürze zu einer stärkeren Liquidisierung der Kreditinstitute kommen mußte, da der Bund seine Guthaben bei der Bundesbank im Zuge der Haushaltsfinanzierung schrittweise abbaut. Als dies im April erstmals in größerem Umfang geschah, entstand zeitweilig eine Geldmarktschwemme."

Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank.  
28. Jg., Nr.5, Mai 1976, S. 5.

Die Aufgabenstellungen beider Beispiele bieten eine Reihe von Kombinationsmöglichkeiten, indem den ersten beiden Arbeitsanweisungen als dritte eine jeweils dem Zusammenhang des anderen Aufgabenbeispiels entnommene Arbeitsanweisung zugeordnet wird.

Variante 1

Variante 2

Untersuchen Sie die Aussage über die Geldpolitik:

Untersuchen Sie den Zusammenhang von Bankenliquidität und Bundesbankpolitik:

(Materialgrundlage: nur der erste Abschnitt von Text 1)

1. Erläutern Sie, warum die BuBa das Geldmengenziel als Durchschnittswert ermittelt.
2. Begründen Sie, warum die Bundesbank die Zentralbankgeldmenge als Zielgröße ihrer Geldpolitik wählt.
3. Erläutern Sie, welches Mittel der Geldpolitik in anbetracht der in Text 2 genannten Liquidisierungseffekte derzeit am geeignetsten erscheint, die Ausweitung der Liquidität zu verhindern.

1. Erläutern Sie die im Text angeführten Ursachen der Liquidisierung der Kreditinstitute.
2. Erläutern Sie das Geldmengenziel der Bundesbank (Material: Erster Abschnitt von Text 1)
3. Erörtern Sie, ob in der gegenwärtigen konjunkturellen Lage eine Zunahme der Bankenliquidität mit der geldpolitischen Zielsetzung der BuBa im Einklang steht.

Material: Text 1 (erster Abschnitt)  
Text 2

Material: Text 1  
Text 2

## 2. Hinweise für das Prüfungsgespräch

Größere fachliche Zusammenhänge lassen sich in Anknüpfung an die Aussagen des zweiten Abschnitts von Text 1 erschließen, in dem die Geldpolitik in Beziehung gesetzt wird zur Einkommens- und Beschäftigungspolitik. Insoweit mit dem Geldmengenziel alle Beteiligten am Wirtschaftsprozeß angesprochen sind, bieten sich auch die Zusammenhänge zwischen Geldpolitik einerseits und Finanzpolitik und Außenwirtschaftspolitik andererseits als Prüfungsinhalte an.

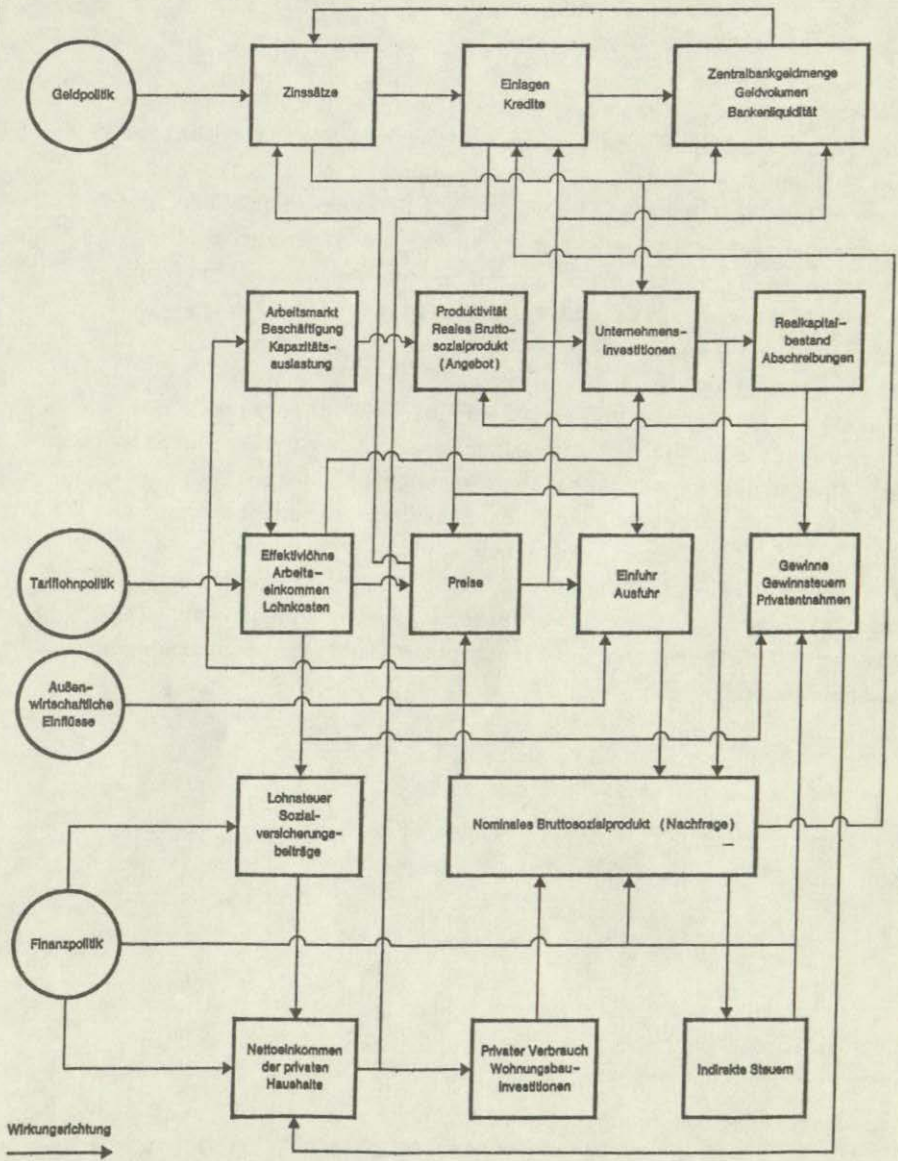
Hilfen zum Auffinden von Prüfungsgebieten liefert auch das "ökonometrische Modell" der Bundesbank, das ein vereinfachtes Abbild des wirtschaftlichen Geschehens darstellt.<sup>1</sup> Da der Aufbau eines solchen Modells vornehmlich bestimmt wird durch die "zugrundegelegten wirtschaftstheoretischen Hypothesen über quantitative Zusammenhänge", erweist es sich als geeignet, die Interdependenzen der konjunkturpolitischen Mittelbereiche aufzuzeigen und in Aufgabenstellungen auszulegen.

---

<sup>1</sup> Monatsberichte der Dt. Bundesbank.  
27. Jg., Nr. 5, Mai 1975, S. 28 ff.



### Vereinfachtes Strukturschema des Modells



Gesamtzusammenhang des Modells auf ökonomische Weise bestimmen lassen. Die „exogenen“ Variablen dagegen, zu denen beispielsweise die wirtschaftspolitischen Instrumente (z.B. Staatsausgaben) und die außenwirtschaftlichen Einflüsse gerechnet werden, beschreiben Faktoren, die außerhalb des untersuchten wirtschaftlichen Zusammenhangs bestimmt sind. Die exogenen Variablen werden bei allen Berechnungen vorgegeben; sie sind mit anderen Worten nicht aus dem Modell selbst abzuleiten.

Das ökonomische Modell der Deutschen Bundesbank besteht in seiner derzeitigen Version<sup>2)</sup> aus 96 Gleichungen, von denen 39 Verhaltensgleichungen und 57 Definitionsgleichungen darstellen. Mit dem Modell kann also die Entwicklung von 96 endogenen Variablen beschrieben werden. Das Modell beruht auf den halbjährlichen Beobachtungswerten dieser Variablen. Zu den wichtigsten endogenen Größen des Modells gehören das nominale und das reale Bruttosozialprodukt, die einzelnen Komponenten der Verwendung, Verteilung und Entstehung des Sozialprodukts, die Preisentwicklung, Arbeitsmarktindikatoren, die Zentralbankgeldmenge, die Bestandteile des Geldvolumens, die Bankkredite und verschiedene Zinssätze. Auf die Entwicklung dieser Größen, die im Modellzusammenhang vielfach in gegenseitiger Abhängigkeit zueinander stehen, wirken die exogenen Variablen ein. Im Rahmen des Modells werden einmal die geld- und finanzpolitischen Instrumentvariablen (z.B. Diskont- und Lombardsatz, Staatsausgaben) zum andern die Preis- und Produktionsentwicklung im Ausland sowie die Tariflohnsätze als exogene Variable angesehen. Letztere werden zwar überwiegend durch wirtschaftliche Faktoren determiniert. Sie werden aber im Modell gleichwohl als exogene Variable behandelt, da sie mit einem determinierten  $\pi$  auf der Tariflohnstatistik beruhenden  $\rightarrow$  Verfahren relativ gut außerhalb des Modells vorausgeschätzt werden können. Aus technischen Gründen gewinnt dadurch die Prognosequalität des Modells. Das gesamte Modell gliedert sich in vier Blöcke von Gleichungen, die im einzelnen dazu dienen, die Verwendung des Sozialprodukts, die Entstehung und Verteilung des Sozialprodukts, die Preisentwicklung und die monetäre Entwicklung zu erklären.

Die wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Größen, wie sie in den Gleichungen des Modells dargestellt werden, sind in dem folgenden vereinfachten Strukturschema des Modells veranschaulicht. Das Schema enthält nur die wichtigsten Variablen und die wesentlichen Beziehungen, die zwischen diesen Variablen bestehen<sup>3)</sup>. In den runden Feldern auf der linken Seite der Abbildung stehen die exogenen Variablen, die übrigen Felder repräsentieren die endogenen Variablen des Modells. Die Geldpolitik wirkt im Modellzusammenhang in erster Linie durch die Zentralbankgeldbereitstellung und den Lombardsatz, der als marginaler Zinssatz für Notenbankkredit aufgefaßt wird,

auf den Wirtschaftsablauf. Während sich beispielsweise eine Erhöhung der Notenbankzinssätze im Modell unmittelbar in einem Anstieg der kurzfristigen Zinssätze niederschlägt, führt eine knappere Zentralbankgeldbereitstellung durch die Notenbank zunächst zu einem Rückgang der freien Liquiditätsreserven der Kreditinstitute. Die Veränderung der kurzfristigen Zinssätze am Geldmarkt zieht im allgemeinen eine Veränderung sämtlicher Soll- und Habenzinsen der Kreditinstitute sowie der Renditen am Wertpapiermarkt nach sich. Höhere Zinssätze und Verschiebungen in der Zinsstruktur verringern die Geld- und Kreditnachfrage und verändern damit die Portfoliostruktur sowohl bei den Banken als auch bei den Nichtbanken. Ein geringeres Wachstum der Sicht-, Termin- und Spareinlagen inländischer Nichtbanken bedeutet aber gleichzeitig eine langsamere Zunahme der Zentralbankgeldmenge, da die Mindestreserve der Kreditinstitute auf Inlandsverbindlichkeiten bei unveränderten Reserverätzen entsprechend langsamer wächst und auch die Bargeldabzüge vermutlich weniger umfangreich sein werden.

Zinssätze und Vermögensbestände wirken zugleich auf die Ausgabenentscheidungen der Nichtbanken ein. So spielen beispielsweise die Höhe und die Veränderungen der Realverzinsung bei den Entscheidungen der Unternehmen über ihre Investitionen eine Rolle. Als ein grober Indikator der Realverzinsung wird in dem Modell die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen abzüglich der Veränderungsrate des Preisindex des Bruttosozialprodukts verwendet. In einer anderen Gleichung wird die Höhe des liquiden oder doch verhältnismäßig leicht liquidierten Vermögens als Bestimmungsfaktor der Konsumausgaben der privaten Haushalte angesehen. Je größer die liquiden Mittel sind, desto unabhängiger dürften die privaten Haushalte in ihren Konsumausgaben vom laufenden Einkommen sein. Als Indikator der Vermögenslage der privaten Haushalte wurde die Summe aus den Sicht-, Termin- und Spareinlagen aller inländischen Nichtbanken verwendet. Diese Größe, die mit den mindestreservepflichtigen Inlandsverbindlichkeiten der Kreditinstitute übereinstimmt, repräsentiert mehr als die Hälfte des finanziellen Vermögens der Nichtbanken. Monetäre Impulse werden im Modell mithin über Zins- und Vermögenseffekte auf den Einkommenskreislauf und die realwirtschaftliche Entwicklung übertragen. Die Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage, die durch die monetären Einflüsse auf das Ausgabeverhalten von Unternehmen und Haushalten hervorgerufen werden, schlagen sich sodann in der Preis- und Produktionsentwicklung nieder. Geldpolitische Maßnahmen wirken sich also auf diesem Wege sowohl auf die Preise als auch auf die Beschäftigung aus.

Die monetären Aggregate und die Zinssätze sind aber ihrerseits wieder von der Entwicklung im realen Bereich der Wirtschaft abhängig. Eine schwächere Zunahme der Einkommen, der Umsätze und der Produktion wird sich

<sup>2</sup> Es handelt sich hierbei um die Version 05/02/75, die auf dem Datenstand von Anfang Februar 1975 beruht.

<sup>3</sup> Eine Darstellung sämtlicher Beziehungen zwischen den exogenen und allen 96 endogenen Variablen des Modells wäre nur auf Kosten der Übersichtlichkeit möglich gewesen.



## B Unterrichtsvoraussetzungen

Die Aufgabenstellungen des ersten Prüfungsteils setzen den Kurs "Geld und Kredit" voraus. Prüfungsrelevante Inhalte dieses Kurses sind: Geldmenge (Geldvolumen, Zentralbankgeldmenge), Geldschöpfung und Geldvernichtung der Bundesbank und des Bankensystems, geldpolitisches Instrumentarium der BuBa, Ziele und Aufgaben, Autonomie der BuBa, Inflation, Zahlungsbilanz und Außenwert des Geldes.

Für den zweiten Prüfungsteil muß der Prüfling vorrangig über Kenntnisse in den Bereichen der Finanzpolitik, der Einkommenspolitik, der Wachstumspolitik und der Außenwirtschaftspolitik verfügen.



Die Regelungen zur Aufgabenstellung in der mündlichen Abiturprüfung sind von der Arbeitsgruppe für den Erfahrungsaustausch im Fach Sozialwissenschaften erarbeitet worden.

Die Fachgruppe hat den Entwurf dieser Regelungen auf den Fachtagungen im Rahmen des Erfahrungsaustausches im Schuljahr 1975/76 ( 2. Halbjahr ) zur Diskussion gestellt. Die Tagungsergebnisse sind in die vorliegende Fassung eingegangen.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

H. Dahlmann,	Leverkusen
H. Friedrichsmeier,	Bochum
Dr. H. Harzem,	Düsseldorf ( Fachdezernent )
P. Kruse,	Münster ( Fachdezernent )
A. Kuschel,	Münster
Dr. H. Mischell,	Leverkusen-Opladen
H. Ständeke,	Düsseldorf
H. Strick,	Köln